

WAS BRINGT DER L-GAV DEN MITARBEITENDEN UND DEN ARBEITGEBERN?



**STEFAN
UNTERNÄHRER**

Leiter Rechtsdienst,
Hotel & Gastro Union

Jeder Arbeitnehmer möchte einen Beruf ausüben, auf den er stolz sein kann und der in der Gesellschaft

Anerkennung findet. Der L-GAV leistet in dreifacher Hinsicht dazu wichtige Beiträge. Zum Ersten positioniert er positiv die gastgewerblichen Berufsbilder in der breiten Öffentlichkeit, weil er mit zeitgemässen Inhalten Anerkennung für die Berufsbildungsabschlüsse im Schweizer Gastgewerbe ausdrückt. Zum Zweiten gibt der L-GAV den in der Branche tätigen Mitarbeitenden, wenn er denn von den Betrieben eingehalten wird, Wertschätzung für ihre Person und Anerkennung für ihre Arbeitsleistung und soziale Sicherheit. Und zum Dritten bietet der L-GAV für die organisierten Mitarbeitenden, die mit ihrer Mitgliedschaft einen L-GAV rechtlich und politisch überhaupt erst möglich machen, die Gewissheit, aktiv politische Verantwortung für ihren Beruf und für die Branche, in der sie arbeiten, zu übernehmen. Diese drei Faktoren wirken sich motivierend auf die Mitarbeiter aus, gute Arbeit im Dienste der Gäste zu leisten und stärken ihre Identifikation mit der Branche. Profitieren können von diesen Effekten alle, die direkt oder indirekt mit dem Schweizer Gastgewerbe zu tun haben.

**MARC
KAUFMANN**

Leiter Wirtschaft und Recht,
hotelleriesuisse



Eine funktionierende Sozialpartnerschaft, welche das Gastgewerbe nun bereits seit mehreren Jahr-

zehnten erfolgreich pflegt, garantiert der Branche stabile Rahmenbedingungen und sozialen Frieden. Damit demonstriert das Gastgewerbe nicht nur, Herr im eigenen Haus zu sein: Eine beständige und konstruktive Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretern, die auch in wirtschaftlich schwierigen Phasen gelebt wird, ist ebenso ein wichtiges Signal gegenüber der Politik. Gerade im jetzigen Umfeld mit diversen Vorstössen, die das Erfolgsmodell des freien Arbeitsmarktes attackieren, ist der Gesamtarbeitsvertrag ein Zeichen der Glaubwürdigkeit, dass die Branche sich selber organisieren kann und gemeinsame Lösungen findet, die keiner Gesetzgebung bedürfen. Zudem erlauben die festgelegten und einheitlichen Anstellungsbedingungen höhere Anforderungen und ziehen besser ausgebildete Mitarbeitende an. Damit erhalten die Arbeitgeber die Möglichkeit, ihren Betrieb möglichst wirtschaftlich zu organisieren, nicht zuletzt, weil der L-GAV als Instrument der Arbeitsplanung wertvolle Dienste leistet.